

**Satzung des Fachbereichs
Maschinenbau und Wirtschaft der
Fachhochschule Lübeck zur
2. Änderung der Prüfungsordnung
für den Bachelor – Studiengang
Wirtschaftsingenieurwesen
Vom 13. Juli 2009**

Aufgrund des § 52 des Hochschulgesetzes vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 26. März 2009 (GVOBl. Schl.-H. S. 93), hat der Konvent des Fachbereichs Maschinenbau und Wirtschaft der Fachhochschule Lübeck am 24. Juni 2009 folgende Satzung beschlossen:

**Artikel 1
Änderung**

Die Satzung des Fachbereichs Maschinenbau und Wirtschaft der Fachhochschule Lübeck über die Prüfungen im Bachelor-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen vom 13. November 2008 (NBl. MWV. Schl.-H. S. 191), zuletzt geändert durch Satzung vom 11. Juni 2009, wird wie folgt geändert:

„§ 14 Inkrafttreten, Übergangsregelungen“ wird um den folgenden neuen Absatz 3 ergänzt:

„(3) Studierende, die auf Antrag vom Diplomstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen an der Fachhochschule Lübeck in den Bachelor-Studiengang gewechselt haben und aufgrund eines Härtefalls nach § 52 Absatz 4 Hochschulgesetz nachweislich gehindert waren, ihre Prüfungen bis zum 31. August 2012 abzulegen, können in Ausnahmefällen bis zum 31. August 2013 Prüfungsleistungen nach der bis zum 31. August 2012 geltenden Diplom-Prüfungsordnung vom 8. Januar 1993 (NBl. MBWKS. Schl.-H. S. 245), zuletzt geändert durch Satzung vom 11. Juni 2009, erbringen. Hierüber entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag. Für diese Fälle lebt die oben benannte Diplom-Prüfungsordnung wieder auf.“

**Artikel 2
In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt mit dem Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung durch das Präsidium der Fachhochschule Lübeck wurde mit Schreiben vom 9. Juli 2009 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Lübeck, 13. Juli 2009

Fachhochschule Lübeck
Fachbereich
Maschinenbau und Wirtschaft
Dekanat

Prof. Dr. Reddemann
Dekan